

Lösemittel- Wassergemische

JA

Gebinde mit folgenden **flüssigen, restentleerbaren** Inhalten

Anstrichmittel:

- Holzschutzmittel (Holzpolituren, - imprägnierung, - beize, - lasuren, Firnis, Leinöl, Carbolineum ...)
- Bauanstriche & -zusatzmittel (Grundierungen, Voranstriche, Tiefengrund, Estrichzusatz, Schalungsöl, Steinversiegelung ...)

Frostschutzmittel:

(Kühler-, Scheiben-, Heizungsfrostschutz, Entfroster ...)

Lösemittel & Verdünnungen:

(Alkohole, Aceton, Nitroverdünnung, Terpentin, Lack- & Farbverdünner ...)

Sonstige:

- Benzin (Wasch-, Wund-, Modell-, Fahrzeug-, Testbenzin) Petroleum, Spiritus, Grillanzünder flüssig, Lampenöl, Kaltreiniger ...

NEIN

- Lack & Farbdosen
- Anstrichmittel (mit pastösem Inhalt, nicht flüssig, nicht restentleerbar)
- Härter
 - ⇒ ZU **ALTLACKE & WERKSTÄTTENABFÄLLE**
- Abbeizmittel, Lack- und Fleckentferner
- Reinigungsmittel fest
Reinigungsmittel flüssig (Kleingebinde)
 - ⇒ ZU **SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGS- & CHEMIKALIENRESTE**

Bezeichnung lt. ADR:

UN 1993

Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g.

Klasse: 3



Lösemittel-Wassergemische

Artikelnummer: 4260

Schlüsselnummer: 55374

Produktinformation:

Organische Lösemittel sind **flüssige Kohlenwasserstoffverbindungen**, die andere Stoffe lösen können, ohne sie chemisch zu verändern. Oft stellen sie nur eine Art Hilfsstoff für Verarbeitung und Gebrauch dar, der nach erfolgter Anwendung verdampft.

Sicherheitshinweis:

Vorsicht vor Lösemitteldämpfen, deren Wirkung beim Einatmen zu schweren Gesundheitsschädigungen führen kann. Schutzkleidung tragen.

Sammelgebinde:

200 l Deckelfass



Sammelhinweis:

Gebinde nicht entleeren, umfüllen, manipulieren etc. Fest verschlossen in Fässern zwischenlagern.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Organische Lösemittel sind in unterschiedlichem Maße wassergefährdend, zum Teil durch starke Giftwirkung auf Fische oder andere Wasserorganismen. Beim Menschen reichen die Wirkungen der verschiedenen Substanzen von Kopfschmerzen oder Schwindelgefühlen bis zu krebserregenden Wirkungen (Benzol), Leber-, Nieren- und Gehirnschäden. Die Aufnahme von hohen Lösemittelmengen kann zu tödlichen Vergiftungen führen.

Behandlung:

thermische Verwertung, z.B. in Drehrohröfen bei Zementkraftwerken

Lösemittel werden nach Maßgabe des Brennwertes als Energieträger meist thermisch verwertet (z.B. in der Zementindustrie) oder mittels Redestillation aus den Abfällen zurückgewonnen. Der Halogengehalt ist verwertungsrelevant.



Vermeidung:

- Beim Kauf von Farben, Lacken, Büroartikeln (Filzstifte, Korrekturlacke, etc.) oder ähnlichem kann man inzwischen oft auf lösemittelfreie oder lösemittelarme Alternativprodukte zurückgreifen, die in praktisch allen Bereichen angeboten werden. Die Verwendung halogenierter Lösemittel sollte immer vermieden werden.